

FINANZEN



„Ein Ehevertrag kostet
einen Bruchteil dessen, was bei einer
Scheidung auf Sie zukommt.“

*Christiane Warnke, Rechtsanwältin, in
„Was gehört in einen guten Ehevertrag?“, S. 72*

Better safe than sorry:
Bevor Sie die Niederschrift der Eheschließung unterschreiben, sollten Sie den Ehevertrag unter Dach und Fach haben



Was gehört in einen guten Ehevertrag?

Unromantisch? Egal! Angesichts hoher Scheidungsraten von fast 40 Prozent gehört ein **Ehevertrag** heute zur Hochzeitsplanung dazu wie Ringkauf und Menüablauf. Denn: Wer das Finanzielle mit klarem Kopf frühzeitig regelt, hat im Ernstfall weniger Stress – und Kosten.

TEXT: MICHAELA STEMPER

Festhalten, liebe Leser:innen: 60 Prozent aller Ehefrauen überlassen den Männern die finanzielle Planung. Und: Knapp die Hälfte der Ehefrauen hat – wenn sie Mutter sind – weniger als 1.500 Euro netto als Einkünfte. Aussch. Was zum Problem werden kann, denn nach einer Scheidung ist fast die Hälfte aller Alleinerzie-

henden armutsgefährdet. Die Lösung kann lauten: Ehevertrag. Den muss man nicht einmal vor dem Termin beim Standesamt in den Händen halten, sondern kann ihn auch während der Ehe jederzeit aufsetzen lassen. „Meiner Erfahrung nach rückt das Thema massiv in den Vordergrund. Unsere Kanzlei zählt mehrere Mandantinnen pro Woche“, berichtet **Christiane Warnke** (62), die als Rechtsanwältin auf

Familien- und Vertragsrecht spezialisiert ist.

EIN EHEVERTRAG regelt das Zusammenleben während der Ehe sowie die Folgen einer Scheidung. „Wer keinen macht, schließt einen Vertrag mit dem Staat. Es gilt die klassische Zugewinnngemeinschaft, bei der Anfangs- und Endvermögen saldiert werden. Wer mehr erwirtschaftet hat, gleicht den oder die ►

„Wichtig: Wenn ein Paar Kinder möchte, sollten die finanziellen Aspekte der Kindererziehungszeiten unbedingt geklärt werden – auch wenn man noch so verliebt ist.“

andere aus“, sagt Christiane Warnke. Das klingt fair, hat aber seine Tücken. Etwa wenn eine geerbte Immobilie enorm an Wert gewinnt und man diesen dann ausgleichen muss. Alternativ lässt sich per Ehevertrag eine Gütertrennung oder eine modifizierte Zugewinnngemeinschaft vereinbaren. Letztere ist der Favorit der Expertin. „Erbschaften und Schenkungen, Unterhalt, Rentenansprüche aber auch Unternehmensanteile können so individuell geregelt werden.“ Für Christiane Warnke ist ein Ehevertrag Selbstermächtigung: ein bewusster Blick auf die finanzielle Situation und das Gestalten der Zukunft.

Bei ähnlichem Verdienst gibt's wenig zu regeln

Vor allem für Menschen mit Kinderwunsch ist ein Ehevertrag fast immer sinnvoll. „Die finanziellen Aspekte der Kindererziehungszeiten sollten bei jedem noch so verliebten Paar geklärt werden“, sagt Christiane Warnke. Sinnvoll ist ein Ehevertrag auch dann, wenn eine Person deutlich weniger verdient, etwa durch Teilzeit. „Wer Erbschaften oder Schenkungen erwar-

EHE UND SCHEIDUNG IN ZAHLEN

Fast **60%** aller Ehefrauen überlassen ihrem Mann die finanzielle Planung.

Knapp die Hälfte aller Ehefrauen hat – wenn sie Mutter sind – monatlich weniger als

1.500 Euro netto als Einkünfte. Das macht sich spätestens bei der (schmalen) Rente bitter bemerkbar. 2021 hatten Frauen durchschnittlich

807 Euro Rente im Monat bekommen, Männer hingegen **1.227** Euro.

Die Scheidungsrate liegt in Deutschland aktuell bei fast **40%**.

Fast die Hälfte aller Alleinerziehenden ist armutsgefährdet, wobei **50%** der ehemaligen Partner keinen Unterhalt zahlen.

9 von **10** Trennungskindern leben bei der Mutter.

tet, ein Unternehmen gründet oder Beteiligungen hält, sollte ebenfalls über eine individuelle Vereinbarung nachdenken“, rät die Rechtsanwältin. Heben beide einen Job mit ähnlichem Verdienst, gebe es hingegen wenig zu regeln.

Die Kosten

Einlesen kann man sich im Internet, beim Familiengericht liegen Infobroschüren aus. Benötigt wird die Beratung in einer Rechtsanwaltskanzlei. Mit dem Entwurf geht es dann zur Beurkundung ins Notariat. „In der Regel braucht es drei bis vier Entwürfe“, sagt Warnke. Die Kosten richten sich nach dem Vermögen. Es gibt günstige und teure Anwält:innen. Warnkes umfangreiche Beratung beginnt bei 3.500 Euro inklusive eines fertigen Vertrags für das Notariat. Wie teuer es tatsächlich wird, hängt davon ab, was zu regeln ist – je aufwendiger, desto teurer. Bei 500.000 Euro Vermögen fallen etwa 6.000 Euro Gebühren an. Der Notar rechnet ebenfalls nach Vermögen ab, was in der Regel etwa ein Drittel des Anwaltshonorars ausmacht.

Was kann geregelt werden?

Im Ehevertrag können diese Punkte berücksichtigt werden: Unterhalt für den betreuenden Elternteil und die Kinder, die Rente sowie die Aufteilung des Vermögens.

Die Kinder

Wichtig ist, die Care-Arbeit zu definieren. „Seit der Reform 2008 ist Unterhalt die Ausnahme. Ist das Kind älter als drei Jahre, muss der betreuende Elternteil seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten“, erklärt Christiane Warnke. Wie lässt sich das fairer regeln? Zum Beispiel mit einer vertraglichen Verlängerung des Unterhalts über die drei



FOTO: WARNKE/HÄFNER RECHTSANWÄLTE

CHRISTIANE WARNKE Nach dem Jurastudium in Münster arbeitete die gebürtige Westfälin zunächst in zwei Münchner Kanzleien, bevor sie sich 1995 selbstständig machte. Seit 2009 führt Christiane Warnke ihre Kanzlei in Zorneding bei München mit dem Schwerpunkt Familien- und Erbrecht. Die 62-jährige berät ehrenamtlich den Frauennotruf Ebersberg und ist Dozentin, Speakerin und Kolumnistin. Außerdem moderiert sie den Podcast „WarWaß“ der Verbraucherbildung Bayern. Christiane Warnke ist verheiratet und hat einen Sohn

Jahre hinaus. Essenziell kann zudem ein Bleiberecht für den oder die Betreuende:n im Haushalt sein, wenn das Eigenheim geteilt wird und die Kinder ihr Zuhause nicht verlieren sollen.

Die Rente

Verdient einer der Ehepartner deutlich weniger, zieht sich dieses Minus bis in die Rente. Ein Ausgleich tut not. Etwa indem eine private Altersvorsorge abgeschlossen oder die gesetzliche Rente vom Besserverdienenden aufgestockt wird. Die Rechtsanwältin ergänzt: „Bei einer Scheidung muss die zukünftige Rente aufgeteilt werden. Das kann man vertraglich ausschließen. Allerdings nur, wenn man finanziell auf Augenhöhe ist.“

Das Erbe

Gretchenfrage: Gütertrennung oder modifizierter Zugewinn? Bei einer Gütertrennung, also komplett separierten Vermögen, schließt man zwar den Zugewinn aus, allerdings erbt der verbleibende Part auch weniger – abhängig von der Zahl der Kinder. Beim klassischen Zugewinn ist es immerhin die Hälfte; jede Wertsteigerung muss jedoch ausgeglichen werden. „Der Königsweg ist der modifizierte Zugewinn, der beispielsweise den Besitzstand der Familie wahrt, den Mehrwert nur bei Scheidung ausschließt, aber das Erbe nicht schmälert“, erklärt Christiane Warnke.

Die Unternehmensanteile

Unternehmer:innen sollten frei handeln dürfen – ohne Mitsprache aus dem privaten Umfeld. Firmenanteile sollten deshalb aus dem Zugewinn herausgenommen werden. Auch weil Unternehmensbewertungen aufwendig und kosten- ▶

In guten wie in schlechten Zeiten: Ein Ehevertrag regelt das Zusammenleben während der Ehe sowie die Folgen einer Scheidung



intensiv werden können. Deshalb werden vertraglich gern Höchstgrenzen fixiert. Sicherungsregelungen hält Warnke gerade bei Startups für sinnvoll. „Würden Anteile im Zugewinn ausgeschlossen, und das Unternehmen floriert später, sollte man zumindest einen angemessenen Ausgleich vereinbaren.“

Die Steuern

„Ich bin ein Feind des Ehegattensplittings. Traditionell wird der betreuenden Ehefrau Steuerklasse 5 zugewiesen. Der Ehemann nimmt die 3 und meist auch noch die Kinderfreibeträge. Tatsächlich können

„Ein Ehevertrag kostet einen Bruchteil dessen, was bei einer Scheidung auf Sie zukommt.“

beide auch Klasse 4 nutzen und die Freibeträge aufteilen. Denn weniger Einkommen bedeutet weniger Geld für die Altersvorsorge“, legt Warnke dar. Ihr Rat: „Sprechen Sie das Thema an! Ist eine Lösung, einzeln

zu versteuern? Oder nach der Einkommensteuererklärung etwas auszugleichen, auch mit Blick auf die Altersvorsorge?“

No-Gos

Heute wissen mehr Paare, was sie wollen. Selten erlebt Christiane Warnke Abwegiges. No-Gos wären ein Ausschluss des Unterhalts oder der Rente für den wirtschaftlich schwächeren Teil. Sie rät: „Verzichten Sie nie auf einen Ehevertrag wegen der Kosten. Es ist ein Bruchteil dessen, was bei einer Scheidung anfällt. Und weniger, als das Hochzeitskleid und die Party kosten.“ ■